

Ruth Aichmüller

Flurneueordnung in Hessen

– Chance für Naturschutz, Wasserwirtschaft und Kommunen –

Die Möglichkeiten der Unterstützung von flächenbezogenen Vorhaben des Natur- und Umweltschutzes durch die **Flurneueordnung in Hessen** waren Thema einer Fachveranstaltung mit Exkursion im Naturschutz-Zentrum Hessen, Akademie für Natur und Umweltschutz e. V. am 22. und 23. September 2004 in Wetzlar, an der 70 Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunen, Naturschutz- und anderen Fachverwaltungen, Planungsbüros und Verbänden teilgenommen haben.

Aufgabe und Schwerpunkt der Flurneueordnung in Hessen ist nicht nur die Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen in Land- und Forstwirtschaft sowie im Weinbau, sondern vermehrt auch die Mithilfe bei der Umsetzung flächenbezogener Vorhaben, bei der Schaffung großflächiger naturnaher Retentionsräume, der naturnahen Entwicklung von Fließgewässern und Auen und der Realisierung von Biotopverbund- und Artenschutzkonzepten (**Reiner Kopp**, Hess. Landesvermessungsamt, Dezernat Flurneueordnung). Die Flurneueordnung hat sich damit zu einem wichtigen Instrument auch für Naturschutz, Wasserwirtschaft und Kommunen weiterentwickelt, da sie mit ihrem Bodenmanagement zur Auflösung vorhandener Landnutzungskonflikte beiträgt. Die Neutralität der Flurbereinigungsbehörde, die Einbeziehung der wichtigsten Akteure und das gemeinschaftliche Handeln der Teilnehmergemeinschaft sind wichtige Grundsätze zur Sicherung der Akzeptanz vor Ort. In Abhängigkeit von der Komplexität des Vorhabens und der Anzahl der betroffenen Grundstückseigentümer stehen für Naturschutzmaßnahmen verschiedene Verfahren zur Verfügung: Freiwilliger Landtausch (Tausch ganzer Grundstücke z. B. für Auenentwicklung oder punktuelle Maßnahmen), beschleunigte Zusammenlegung (z. B. für lineare Strukturen) oder vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren (für lineare und flächige Vorhaben). Durch die Bündelung von Fachkräften aus den Bereichen Planung, Landschaftsentwicklung, Gewässergestaltung, Wegebau, Bodenordnung und Vermessung in den Flurbereinigungsbehörden sowie die Konzentration der Genehmigung bzw. Planfeststellung ist eine zügige Abwicklung von Verfahren möglich. Bei Projekten mit Bodenordnungsbedarf ist es wichtig, die Flurbereinigungsbehörde frühzeitig als Träger öffentlicher Belange einzubinden. Informationen zur Flurneueordnung, zu Artenschutzaktionen (Schwalben, Mauersegler, Feldhamster) sowie zur Verwendung autochthoner Gehölze gibt es unter www.fno-hessen.de und www.hkvv.hessen.de.

Die hessische Flurneueordnung verfolgt im vorbeugenden Hochwasserschutz zwei Strategien: Bodenordnung für Hochwasserschutzprojekte zum einen und eine dezentrale Wasserrückhaltung zum anderen (**Gerhard**

Badouin, Hessisches Landesvermessungsamt, Dezernat Flurneueordnung). Die Flurneueordnung hat durch ihr Bodenmanagement in den vergangenen Jahren zum Gelingen vieler naturnaher Hochwasserschutzmaßnahmen bzw. Gewässerrenaturierungen in Hessen beigetragen. Durch Grunderwerb und Flächentausch konnten Flächen an die ökologisch und ökonomisch richtigen Standorte gelegt werden, womit nicht nur die Umsetzung der Maßnahme selbst, sondern auch eine nachfolgende Pflege unterstützt wurde. Aber auch bei den Bau- und Gestaltungsmaßnahmen der Flurneueordnung wird die dezentrale Wasserrückhaltung vorangetrieben. Während Wege und Gräben früher mit dem Ziel ausgebaut wurden, das anfallende Niederschlagswasser auf kurzem Weg in die Fließgewässer abzuleiten, soll das Wasser heute so lange wie möglich in der Fläche zurückgehalten werden bzw. vor Ort versickern und verdunsten. Erosions- und abflusshemmende Kleinstrukturen (Hecken, Raine, Saumstreifen) und abflusslose Verdunstungsbecken werden angelegt, Altarme, Blänken und Ufergehölze wiederhergestellt, Gewässer zurückgebaut und naturnah gestaltet (Grabentaschen, Sohlanhebungen, Bettaufweitungen), eine standortgerechte, hangparallele Bewirtschaftung sowie die Verbesserung der Speicherfähigkeit des Bodens wird gefördert.

Im Bereich des „Bergsträßer Reben- und Blütenhanges“ werden u. a. auf Grund der Steillage und schwieriger Arbeits- und Produktionsbedingungen immer größere Flächen nicht mehr genutzt. Da diese Nutzungsaufgabe nicht nur die hochwertigen Lebensräume und Lebensgemeinschaften bedroht, sondern auch nachteilige Folgen für das Landschaftsbild und den Tourismus hat, wurde das Büro BfL Mühlinghaus (**Wolfgang Maier**, BfL Mühlinghaus, Bensheim) von den betroffenen Städten mit der Erarbeitung einer Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung und damit eines Städte übergreifenden Entwicklungskonzeptes für den Bergstraßenhang beauftragt. Finanziert wurde das Gutachten zu 90% vom Bund und vom Land Hessen (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur...“), der Rest musste von den Gemeinden getragen werden. Die für die Landwirtschaft bedeutenden Rahmenbedingungen wurden erfasst, ein integriertes, Schutzgut übergreifendes Leitbild entworfen und auf der Grundlage des räumlichen Entwicklungskonzeptes, das alle Handlungsfelder (u. a. Landbewirtschaftung, Tourismus, Erholung, Naturschutz, Bodenschutz, Gewässerschutz und Dorferneuerung) umfasst, ein Maßnahmenbündel vorgeschlagen. Dieses integrierte Landnutzungskonzept stellt zusammen mit dem ökologischen Gutachten eine der wesentlichen Grundlagen für die laufende Flurneueordnung für den Schloßberg in Hepenheim dar.

Neben Ergebnissen einer Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung und des Ökologischen Gutachtens fließen auch Erkenntnisse und Vorschläge der Dorferneuerung oder des Denkmalschutzes in Flurneuerungsverfahren ein und es werden ggfs. entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Im Gebiet der Flurneuerung „Lich-Muschenheim“ gibt es viele Kulturdenkmäler, da dieser Bereich schon früh besiedelt wurde. Es finden sich u. a. ein Megalithgrab (5000 v. Chr.), ein Stück des Limes, ein Kokortenkastell, Heeresstraßen und Friedhöfe aus der Römerzeit, eine fränkische Siedlung (8. Jhd.) und ein Benediktiner- bzw. Zisterzienserklöster (**Susanne Trautwein-Keller**, Flurbereinigungsbehörde Wetzlar). Vor diesem Hintergrund entstand die gemeinsam von Stadt, Teilnehmergeinschaft, Denkmalpflege und Naturschutz getragene Idee eines kulturhistorischen Lehrpfades, der Schulklassen und Erwachsene ansprechen und die touristische Entwicklung der Region fördern soll. Im Zuge der Bodenordnung wurden alle kulturhistorisch bedeutsamen Flächen in das Eigentum der öffentlichen Hand überführt. Die für den Rundweg erforderlichen Wege und Parkplätze werden im Rahmen des Flurbereinigerungsverfahrens realisiert, die Konzeption der Thementafeln erfolgt ebenfalls im Verfahren. Die Maßnahmen können aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur ...“ mitfinanziert werden, so dass die Gemeinde die Kosten nicht alleine tragen muss.

In Flurbereinigerungsverfahren können verschiedene Finanzierungsinstrumente kombiniert bzw. zusammengeführt werden (**Wolfgang Wagner**, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung). Eine wichtige Finanzierungsgrundlage stellt die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) dar. Mit der Überarbeitung der GAK wurden die raumbezogenen Maßnahmen Dorferneuerung, Flurbereinigung und Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung in den Fördergrundsatz „Integrierte ländliche Entwicklung“ überführt und um die Förderung von Regionalmanagement und ländlichen Entwicklungskonzepten erweitert. Das Land Hessen hat für Verfahren nach dem Flurbereinigerungsgesetz, für Freiwilligen Nutzungstausch und für dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen Finanzierungsrichtlinien erlassen (StAnz. 39/2004, S. 3108). Häufig entstehen den Antragstellern in Verfahren nach dem Flurbereinigerungsgesetz weder Verfahrens- noch Grundbuch- oder Notarkosten.

Bei den „Krumbacher Hecken“ handelt es sich um durchgewachsene Niederwälder mit Traubeneiche als Hauptbaumart (**Harald Voll**, HESSEN-FORST, Forstamt Wetzlar). Die normale Umtriebszeit bei diesem Waldtyp beträgt 18 Jahre. Da die insgesamt 47 ha aus 970 Einzelparzellen mit 172 Eigentümern bestehen, liegt die letzte Nutzung allerdings bereits ca. 40 Jahre zurück. Die historische Nutzung als Niederwald wurde jeweils auf festgelegten zusammenhängenden Teilstücken gemeinsam zeitgleich von den Waldbesitzern durchgeführt, da bei einem Einschlag nur einzelner Parzellen auf Grund der Beschattung durch den Nachbarbestand eine Austreiben aus dem Wurzelstock nicht möglich ist und die auf den Stock gesetzten Bäume absterben. Die Ver-

teilung der eingeschlagenen Holzmenge auf die Eigentümer entsprach dem jeweiligen Flächenanteil. Bei Niederwäldern handelt es sich aus Naturschutzsicht um spezielle, vom Aussterben bedrohte Waldbiotope, die sich durch lichte Bestände heute eher seltener Baumarten auszeichnen. Daran angepasst sind Pflanzen und Tiere, die in den angrenzenden dunklen Buchen-Hochwäldern nicht überleben können.

Im Zuge des von der Gemeinde Biebertal beantragten vereinfachten Flurbereinigerungsverfahrens sollen die von der Gemeinde erworbenen Flächen sowie die der interessierten Waldbesitzer zu größeren Flächeneinheiten zusammengelegt werden, um in Zukunft wieder eine gemeinsame Niederwaldbewirtschaftung zu ermöglichen (**Horst Gläsmann**, Flurbereinigerungsbehörde Wetzlar). Die gemeinsame Bewirtschaftung soll über einen Vertrag geregelt werden, der die Art und Weise der Bewirtschaftung ebenso wie die Finanzierung der Hieb- und Pflegemaßnahmen sowie die Verteilung der Nutzungserlöse (Brennholz) festlegt. Die Investitionen der Gemeinde Biebertal zur Erhaltung der historischen Waldbewirtschaftung werden über Öko-Punkte honoriert.

Die Erfahrungen mit der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen zeigen, dass spätestens nach Abschluss einer Maßnahme Probleme in der Betreuung/Pflege und der langfristigen Sicherung auftreten (**Dr. Ursula Mothes-Wagner**, Agentur Naturentwicklung). Eine Wirkungskontrolle durchgeführter Maßnahmen unterbleibt in der Regel. Viele vorgesehene Maßnahmen können jedoch auf Grund mangelnder Flächenverfügbarkeit erst gar nicht umgesetzt werden. Die u. a. von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises initiierte „Agentur Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf“, deren Rahmenvereinbarung inzwischen von mehreren Kommunen unterzeichnet wurde, hat das Ziel, fachlich anspruchsvolle und möglichst pflegeextensive Ausgleichskonzepte zu entwickeln, Kompensationsflächenpools zu schaffen und Kompensationsmaßnahmen auch über Gemeindegrenzen hinweg zu ermöglichen. Es sollen verstärkt Naturentwicklungsprojekte realisiert werden, bei denen die Neuschaffung und Aufwertung von Lebensräumen durch dynamische und prozessorientierte Abläufe betont werden soll. Die Beratung der Kommunen, die Betreuung von Flächen und die Erschließung von Dritt- und EU-Mitteln stellen Schwerpunkte der angebotenen Dienstleistung dar. Projektpartner sind außer den Kommunen u. a.: Untere Naturschutzbehörde, Amt für den ländlichen Raum, Flurbereinigerungsbehörde, Staatliches Umweltamt, Planungsbüros und Naturschutzverbände. Weitere Informationen unter www.agentur-naturentwicklung.de.

Nach Planungen der Stadt Gießen und des Wasserverbandes Kleebach wurde oberhalb von **Gießen-Allendorf** nicht nur ein Hochwasserschutzdammes für die unmittelbar angrenzende Ortslage gebaut, vielmehr erfolgte eine Strukturverbesserung von Kleebach und Lückeback (incl. Gewässerverlegung und -renaturierung) und die Aufwertung weiter Teile der angrenzenden Aue, wodurch ein vielgestaltiger Auenbereich mit Gehölzbeständen, temporären Gewässern und extensivem Grünland entstanden ist. Das von der Flurbereiniger-

gungsbehörde Wetzlar durchgeführte Bodenmanagement für die betroffenen 45 ha hat die fristgerechte Umsetzung dieses u. a. durch EU-Gelder finanzierten naturnahen Hochwasserschutzprojektes sichergestellt. Noch vor wenigen Jahren befanden sich entlang des Kleebaches intensiv genutzte Äcker. Inzwischen hat sich die Landschaft oberhalb von Allendorf völlig verändert (**Dr. Hans-Joachim Grommelt**, Amt für Umwelt und Natur der Stadt Gießen, Dieter Schepp, Flurbereinigungsbehörde Wetzlar).

Die Flurneuordnung **Hungen-Utphe** wurde durch den von Wölfersheim ausgehenden Braunkohletagebau, der als auffälligstes Kennzeichen sog. Restlöcher (Seen) zurückließ, veranlasst. Das Verfahrensgebiet (1010 ha) ist zum einen durch die großflächige Horloffau (LSG „Auenverbund Wetterau“ mit dem NSG „Mittlere Horloffau“) und zum anderen durch sehr produktive, wärmebegünstigte Ackerstandorten außerhalb der Aue geprägt. Für Zwecke des Naturschutzes waren von verschiedenen Akteuren über 65 ha erworben worden, die an die richtige Stelle gelegt werden mussten. Im Bereich der Fließgewässer und des Unteren Knappensees wurden in enger Abstimmung mit den Naturschutzbehörden und -verbänden umfangreiche Maßnahmen zur Strukturverbesserung umgesetzt. Trägerin der Baumaßnahmen war die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens. Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Bauleitung erfolgten durch die Flurbereinigungsbehörde Wetzlar. Die Auenbereiche und Gewässer haben sich in den letzten Jahren zu einem überregional bedeutenden Gebiet für den Vogelzug entwickelt. Zum Ausgleich der außerhalb der Aue erforderlichen Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen (Schlagvergrößerung, verbesserte Erschließung) wurden breite Krautstreifen angelegt, deren Entwicklung wissenschaftlich begleitet wird. Das Monitoring in der Flurneuordnung ergänzt damit das im Gebiet bereits früher durchgeführte Feldhasen- und Rebhuhnmonitoring (**Frank Bernshausen**, PNL Hungen, **Erhard Thörner**, HGON, **Werner Brietzke**, Flurbereinigungsbehörde Wetzlar).

Durch die Bereitstellung von Geldern aus der naturschutzrechtlichen Ausgleichsabgabe konnte die ökologische Durchgängigkeit des Kallenbachs und des Faulbaches (**Löhnberg-Niedershausen**) verbessert werden. Diverse Querbauwerke sind für die Fauna nun wieder passierbar, in der Ortslage wurde die Fließgeschwindigkeit durch eine Verbesserung der Struktur des Kastenprofils reduziert, verrohrte Seitengewässer konnten wieder freigelegt werden. Planung, Bauausführung und Bauüberwachung erfolgten durch die Flurbereinigungsbehörde Limburg. Auch Gelder aus der Grundwasserabgabe (Uferrandstreifen am Kallenbach), von der Gemeinde Löhnberg (Sicherung Magerrasen, Ackerumwandlung) und der Straßenbauverwaltung (Obstwiese, Uferrandstreifen) konnten für Maßnahmen des Naturschutzes eingesetzt werden. Inzwischen wurden im Kallenbach erste Jung-Lachse ausgesetzt, damit sich auch in diesem Seitengewässer der Lahn wieder eine Lachspopulation entwickeln kann (Programm Lachs 2000). Die flurbereinigungsbedingten Eingriffe in den Ackerbaugebieten (v. a. Schlagvergrößerung und Wegeneu- bzw. -ausbau) wurden durch Gehölz-Initialpflanzungen auf ehemaligen Ackerflächen ausgeglichen (punktuell bepflanzte Krautstreifen, Feldgehölze). Verwendung fand hierfür, wie auch bei vielen anderen Flurbereinigungsverfahren, nur autochthones Pflanzmaterial, das vor Ort gewonnen wurde, um eine Florenverfälschung durch fremdes Saat- und Pflanzgut zu verhindern (**Benno Bender, Wolfgang Donner, Elmar Heun**; Flurbereinigungsbehörde Wetzlar).

Anschrift der Verfasserin:

Ruth Aichmüller
Naturschutz-Zentrum Hessen
– Akademie für Natur- und Umweltschutz e. V. –
Friedenstraße 38
35578 Wetzlar
Tel.: 06441/92480-0

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 2005

Band/Volume: [9](#)

Autor(en)/Author(s): Aichmüller Ruth

Artikel/Article: [Flurneuordnung in Hessen – Chance für Naturschutz, Wasserwirtschaft und Kommunen – 264-266](#)